



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung EBU
Datum 05.07.2023
Geschäftszeichen EBU-UG
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 05.07.2023 TOP
Behandlung öffentlich GD 232/23

Betreff: Deponie Donaustetten
- Erweiterung und Umwidmung von Deponieabschnitten -
Anlagen: Planänderungen (Visualisierung) Anlage 1

Antrag:

Der Erweiterung und Umwidmung von Deponieabschnitten auf der Deponie Donaustetten wird zugestimmt.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, GÖ/DO, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Am 30.06.2015 hat der Betriebsausschuss Entsorgung dem Ausbau und Betrieb des Verfüllabschnitts II der Deponie Donaustetten im Rahmen eines Betreibermodells zugestimmt (GD 282/15).

Im Oktober 2018 ist der Deponiebetrieb auf die „Donaustetten Deponie Betriebs GmbH & Co.KG“ (Betriebs KG), bestehend aus den Firmen Häußler, Donaustetten und Geiger, Oberstdorf übergegangen. Der Vertrag zwischen der EBU und der Betriebs KG sieht im Wesentlichen vor, dass

- die Stadt Ulm Genehmigungsinhaberin der Deponie Donaustetten bleibt
- die Betriebs KG die Deponie im Bereich der Verfüllabschnitte I und II plant, baut und einschließlich Nachsorge betreibt
- die EBU den Bau und Betrieb überwachen
- bei einem restlichen Deponievolumen von ca. 360.000 m³ und einem Jahresvolumen von durchschnittlich 18.000 m³ die Betriebsphase auf 20 Jahre (somit bis 2038) festgeschrieben wird.

Zwischenzeitlich wurde der Verfüllabschnitt VA II.1 durch die Betriebs KG ausgebaut. Am 13.04.2022 fand die feierliche Eröffnung des Deponieabschnitts im Beisein des Ortschaftsrates und Betriebsausschusses Entsorgung statt. Die Planungen zum Ausbau der Basisabdichtung für den VA II.2 sowie die Endverfüllung und Rekultivierung des VA I laufen.

Die Anlieferungsmengen haben sich seit Übernahme des Betriebs wie nachfolgend dargestellt entwickelt. Vertragsgemäß wurden bis zum 1. Quartal 2023 84.895 m³ Deponat (Bauschutt zur Beseitigung und betriebliche Verwertungsmengen, z.B. Wegebau) verfüllt. Des Weiteren wurde noch ca. 35.172 m³ Material für den Bau der Basisabdichtung angeliefert.

Jahr	Deponat	Basisabdichtung
	m ³	m ³
Q4/2018	2.082	1.818
2019	18.811	7.998
2020	18.007	4.961
2021	18.889	10.896
2022	22.358	9.499
Q1/2023	4.748	0
	84.895	35.172

Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat im März 2021 den Entwurf der Landesdeponiekonzeption Baden-Württemberg vorgelegt, welche Teil des nächsten Abfallwirtschaftsplans werden soll. Zwischen Umweltministerium und den kommunalen Landesverbänden wurde vereinbart, dass diese Deponiekonzeption als Planungsgrundlage für die künftig benötigten Deponiekapazitäten herangezogen wird.

Trotz Intensivierung der Abfallvermeidung und der Verwertung von Abfällen werden auch zukünftig Deponien benötigt. Die vom Land untersuchten Entwicklungsszenarien zeigen auf, dass das Aufkommen an Bauabfällen weiter ansteigen wird. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger werden daher aufgefordert, die laufenden Aktivitäten zur Schaffung neuer Deponiekapazitäten aktiv voranzutreiben und neue Planungen zu initiieren. Dies gilt insbesondere auch für eine solche dynamische Stadt mit reger Bautätigkeit wie die Stadt Ulm.

Aufgrund der langen Planungs-, Genehmigungs- und Ausbauzeiten sind die geforderten Aktivitäten frühzeitig zu starten. Anstelle der Erschließung neuer Deponiestandorte ist die Erhöhung bereits bestehender Deponien dabei das bessere Mittel. Da die Rekultivierung des VA I ansteht, wurde daher bereits jetzt die weitere Entwicklung der Deponie und eine Erhöhung der Deponie um 2 m und um 4 m untersucht. Dadurch könnte ohne größere Investitionen zusätzliches Verfüllvolumen gewonnen werden und die Laufzeit des VA II um ca. 10 Jahre verlängert werden. Außerdem wurde die Neumodellierung des Deponiekörpers geprüft. Aktuell ergibt sich entlang der Nordseite der Deponie eine unzweckmäßige Verformung des Deponiekörpers, welche sich ungünstig auf das Verfüllvolumen und die Bau- und Betriebskosten auswirkt. Daher bestehen Überlegungen, den Deponiekörper auf der nordwestlichen Seite bis an den Recyclinghof mit Gartenabfallplatz heranzuführen (Variante 1) oder diesen sogar an die nordöstliche Ecke in den Bereich des Teilabschnitts VA II.3 zu verlegen (Variante 2). Dieses zusätzliche Deponievolumen würde zu einer weiteren Laufzeitverlängerung des VA II um ca. 9 Jahre führen. Durch die Neumodellierung wird der Deponiekörper homogener und fügt sich durch eine natürlichere Form später besser ins Landschaftsbild ein.

Eine Verlegung des Wertstoffhofes kommt für die Stadt allerdings nur in Frage, wenn der neue Standort grundstückstechnisch entsprechend der Laufzeit der Deponie gesichert ist und die Verlegung kostenneutral erfolgt und weder Baukosten noch höhere Betriebskosten auf die EBU zukommen. Diese Kostenneutralität wird seitens des Deponiebetreibers in Aussicht gestellt, obwohl durch Variante II lediglich 25.000 m³ Deponievolumen gewonnen werden. Konkrete Zahlen und Bedingungen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit liegen den EBU jedoch noch nicht vor. Für den aktuellen Wertstoffhof mit Gartenabfallplatz besteht ein unbefristeter Mietvertrag, der allerdings jederzeit kündbar ist. Mit dem Grundstückseigentümer wurde bereits vor über einem Jahr Kontakt wegen der Befestigung des Gartenabfallplatzes aufgenommen (aktuell findet die Sammlung von saftendem Grüngut rechtskonform in flüssigkeitsdichten Containern statt), die Realisierung wurde im Hinblick auf die neuen Deponieplanungen verschoben. Hier würden entsprechende Kosten auf die EBU zukommen. Außerdem wurde im Zuge der Erschließung des Baugebiets „Beim Brückle“ der Anschluss des Recyclinghofs an die Wasserversorgung und Entwässerung gebaut. Der bestehende Wertstoffhof ist aus Sicht der EBU auch für die Zukunft grundsätzlich gut aufgestellt.

Für die dargestellten Deponieänderungen ist ein Plangenehmigungsverfahren erforderlich. Aus verfahrensökonomischen Gründen soll in diesem Verfahren auch bereits die Umwidmung des planfestgestellten Verfüllabschnitts III von einer Erddeponie in eine Deponie der Klassen DK I und DK 0 beantragt werden. Die Umwidmung ist erforderlich, da für die Deponierung (Beseitigung) von unbelastetem Erdaushub kein Bedarf mehr besteht, sondern dieser künftig nach Kreislaufwirtschaftsgesetz und Deponieverordnung zu verwerten ist. Der Ausbau des Verfüllabschnitts III wird dabei erst in Angriff genommen, wenn die Verfüllung des VA II dem Ende zugeht (ca. +/- 2050).

Die EBU schlagen daher vor, die bestehenden Verfüllabschnitte I und II um 4 m zu erhöhen. Für die Neumodellierung des Deponiekörpers schlägt die Verwaltung vor, die Variante 2 einschließlich Verlagerung von Wertstoffhof und Gartenabfallplatz weiterzuverfolgen. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass wie oben beschrieben das Grundstück für die Laufzeit der Deponie gesichert wird sowie Verlagerung und Betrieb für die EBU kostenneutral bleibt. Sollte das im Vorfeld der Beantragung nicht vertraglich absicherbar sein, wird die Verwaltung eine Umsetzung gemäß Variante 1 verfolgen. Darüber hinaus soll der Verfüllabschnitt III in eine DK 0/DK I-Deponie umgewidmet werden. Diese Planänderungen werden beim Regierungspräsidium Tübingen beantragt.

